Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 21. August 1864. № 94. Пятница, 21. Августа 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Руб. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Die Fundorte von Steinöl und Asphalt.

Von C. Zincken in Halle a. d. Saale.

(Fortsetzung.)

Schweiz; bei St. Gallen, woselbst der Bergtheer zum heil Braunkohle und Lignit imprägnirt.

Bayern: am Bergabhange bei dem Bauergute Rohnigen; bei Finner unweit des Tegernsees, 250' über demlben und 2700' über dem Meere, im Gebiete des Flyses, bei 16 Lachter (à $6\frac{3}{5}$ bayr. M.) Teufe in den absunkenen Schächten aus dem Gesteine (Sand mit eingeschlossenem Schieferthon ohne Bitumen) hervorquellend ıd von Wasser und brennbaren Gasen begleitet, soll den ıter und neben dem Flysch gelagerten Nummulitenschichı entstammen. Das den Localnamen „Quirinusöl" hrende Oel enthält: Bergnaphtha und flüchtiges Oel, elches bei auffallendem Lichte dunkelolivengrün, bei durchheinendem lichtbräunlich ist, durch Schwefelsäure und alpetersäure zu Quellsalzsäure zersetzbar ist, ferner harztige Substanz, Paraffin ist seit 1430 bekannt; jährlich rden ca. 400 Maß gewonnen.

Braunschweig: auf dem Reitberge zwischen Destädt ıd Sickte im Liasschiefer; bei Hordorf in 3 Schächten; i Mönche-Schöppenstedt, woselbst ein Schacht von 119' eufe abgesunken worden ist; bei Hötzum, Kremlingen; Sickter Holze am nordwestlichen Abhange des Elm nden sich im tiefsten Punkte einer Mulde Erdölquellen, elche aus 40—70' tiefen Bohrlöchern hervortreten. Diese ıd gestoßen im grünlich-grauen, schiefrigen, bituminösen alk, der unteren Kreide (des Gaults). Täglich werden ıs 6—8 Löchern 20—25 C. gewonnen.

Hannover: bei Edemissen und Oedesse nördlich von eine, aus den mittleren Schichten der Wälderformation ervorquellend; bei Abbesen und weiter gegen Norden bei änigsen unfern Burgdorf; bei Wielze unfern Winsen an er Aller; bei Verden, Steinvörde; bei Sehnde nördlich on Hildesheim als grünlich-gelbes, durchsichtiges Erdöl, us unbituminösen Schiefern des Lias hervortretend.

Preußen: bei Wettin an der Saale an mehreren Stellen im sandigen Kalkstein über der Steinkohle, dünnflüssig, bei auffallendem Lichte graugrün, bei durchfallendem röthlich-braun, riecht sehr wenig, entwickelt auch nicht beim Brennen einen übeln Geruch, wie die meisten rohen Erdöle es thun.

England: in den Steinkohlen von Coalebrook-Dale in Staffordshire, von Coal-Port, Pitschford in Shopshire zum Theil reichlich hervorquellend und zwar in den Kohlenschächten Dawley und The Dingle in solcher Menge, daß es förmliche Traufen in der Grube bildet; früher bei Riddings in Derbyshire in den Steinkohlengruben herabtropfend, bei Ormskirk tritt eine Erdölquelle aus Torf unter Sand hervor (confr. L'Institut 1844 S. 305).

Frankreich: bei Bechelbronn und Lobsann im Elsaß im Sand und Kalk ein zähes Erdöl; bei Pont du Chateau und Puy de la Poix in der Auvergne; bei Salins in den Pyrenäen.

Spanien: in der Grube Maceda Prov. Soria als Asphalttheer.

Am schwarzen Meere: an der Südwestküste bei Tschikow in grauem Mergel, dunkles, dünnflüssiges, nicht riechendes Oel.

Am asowschen Meere: an der Nordostküste in einem grauen Sandlager von 560' Länge, 90' Breite und 4' Mächtigkeit, bedeckt zunächst von 5' fettem Thon und dann von 175' Sand und Thon. Der geförderte Sand wird mit Wasser begossen, auf welchem das Oel desselben sich absetzt; bei Stibljejewka und auf der Landspitze, welche in der Linie von Kisiltasch und von Zeikop liegend, in das Meer hineinragt; bei Titarrow, woselbst die Naphtha aus 13 Brunnen zugleich mit Wasser geschöpft wird, welches letztere durch durchströmendes Gas stets in Wallung erhalten wird.

Am caspischen Meere: auf der Halbinsel von Abscheron am südöstlichen Ende des Kaukasus namentlich unweit Baku Prov. Schirwan, woselbst jährlich 32,000 Pud Naphtha und 10 Mill. Pud Bergtheer gewonnen werden. Bei Baku liegen auch die großen Salzseen: der Massassir 15 Werst von Baku, welcher 5 W. lang und $2\frac{1}{2}$ W. breit ist, der Sich, 17 W. von Baku, $2\frac{1}{2}$ W. lang und 1 W. breit, der Kali, Mohamedi, Balachani, Hadschi, Hassan, Gürdichani, Karajatach Binagadi, Arnskam, Agatschun; am nordwestlichen Ufer bei Derbend sehr bedeutende Erdölquellen und Erdpechmassen z. B. bei Balanghan (Balachani) ꝛc., wo in 70 Brunnen von durchschnittlich 80' Teufe jährlich ca. 100,000 Faß Oel gewonnen, auch Kohlenwasserstoffentwicklungen angetroffen werden. So ist das seit 900 Jahren brennende „ewige Feuer" im Tempel der feueranbetenden Perser eine bedeutende Kohlenwasserstofferhalation. Dieses ewige Feuer, 15 W. nordöstlich von Baku vor dem Dorfe Esarachani, wird durch aus den Spalten des Kalkbodens hervortretende Gase unterhalten, welche wie von selbst sich entzünden, auch nicht

durch glühende Kohlen, sondern nur durch Berührung mit einer Flamme angesteckt werden können und mit gelblich-weißer Flamme brennen. ¼ W. vom ewigen Feuer dringt eine solche Wärme aus den Spalten des Kalksteins hervor, daß die Hand sie kaum ertragen kann. Dergleichen Feuer finden sich an der Mündung des Koura in's caspische Meer, auf den Baku gegenüberliegenden Inseln und zuweilen über dem Meere selbst, in der Krimm 2c. Die Brunnen, in welchen das Erdöl gesammelt wird, sind in kalkhaltigem Sandstein abgeteuft, welcher nach unten zu in gelblich-grünen Sand übergeht. Bei 25—30' Teufe wird der Sand schwimmend und durch die fortwährend aufsteigenden brennbaren Gase in steter Bewegung erhalten. Um Baku und Sullian finden sich Naphthavulkane, welche in ihren Erscheinungen den von Pallas beschriebenen Schlammvulkanen der Insel Kertsch und der Insel Taman nahe kommen, indem ihre Ausbrüche immer mit Naphtaerguß endigen. Bei den genannten Orten tritt der tertiäre Kalkstein auf, aus welchem die Naphtha stromweise rinnt. In der Gegend von Sullian werden die Naphtagruben von Salzseen und warmen Schwefelwasserquellen begleitet; auf der Insel Wetoi im caspischen Meere; auf der Insel Tschelekaen (Tschelekein) an der Ostküste des caspischen Meeres aus einer steinsalzreichen Formation bei Swatoi und Ostrow, woselbst ca. 4000 Brunnen ca. 6 Mill. Pud zum Theil reines, zum Theil unreines Erdöl jährlich liefern. Manche Brunnen sind 20—30 Faden tief. Der Okarasitle oder schwarze Brunnen giebt seit 100 Jahren täglich 100 Pud Naphtha, welche auf ziemlich warmem Wasser schwimmt; die übrigen Brunnen dauern meistens nur 2—3 Jahre, selten bis 30 Jahre. Das Ostende der Insel hat zahlreiche Salzseen, deren krystallinische Salzrinde am Boden bis 1' stark ist.

Im Kaukasus: in der von der Isora durchflossenen Steppenregion, ein ödes, wüstes Tertiärgebirge, Naphtha und Salz; bei Gromaja, zwischen dem Sundsha und dem Terek 7 warme schweflige, salzhaltige Quellen mit Naphtaquellen. Ewige Feuer kommen vor bei Baschkiriural, zu Sulp-Oul, am Mangishlak.

In Kleinasien in den Gegenden des todten Meeres und im Thale des Jordan; bei Taman zwischen Temrjeck und am Bosphorus, woselbst das Erdöl aus Schlammvulkanen zu Tage tritt und zum Theil zugleich mit Wasser aus den Spalten im Boden oder an den Ufern der Meeresbuchten.

In Persien am Berge Dorap bei Schiras; in der Umgegend von Babylon zwischen Kerkusk und Bagdad in vielen Quellen hervortretend.

In Mesopotamien zwischen Mosul und Bagdad Bergölquellen mit Gasexhalationen.

Im südlichen Kurdistan Oel- und Gasquellen.

Im Lande der Birmanen im District bei Rainanghong, woselbst über 500 Brunnen zum Ansammeln des Oels angelegt worden sind. Dasselbe durchtränkt mächtigen Schieferthon, welche unter Sand und auf Steinkohlen liegt.

In Hinterindien im Königreich Pegu, bei Rangoon in Burmah sehr viele Quellen von paraffinhaltigem Erdöl; im Königreich Aon; am Irawaddi nebst Braunkohlen.

In China in großer Menge häufig mit Kohlenwasserstoffexhalation, Salz vorkommend.

Auf der Antilleninsel Barbados in großer Menge.

Auf der Insel Java Erdöl und Asphalt mit Braunkohle.

Auf der Insel Sumatra bei Ipu.

Auf der Insel Cuba an der Nordküste östlich von der Habanna Naphtaquellen und Asphaltlager.

Auf der Insel Trinidad in Westindien im „Pechsee" von 1500 Acres Oberfläche, 24 engl. Meilen von dem spanischen Hafen Point-Breca gelegen, Erdöl u. Asphalt.

In Nordamerika: von Ruffalo an der Mündung des Eriesee's nach Pickelville am Alabama hin, zieht sich über das Kohlengebirge ein 3—6 deutsche Meilen breiter Gürtel von Oelquellen hin. Auch Ober- und Untercanada fallen in diesen Oelgürtel, welcher vom 65. bis zum 128. Grade westlicher Länge und durch mehr als 60 Breitegrade sich erstreckt. Die Staaten Virginien, Pensylvanien, Ohio, Kentucky, Tenesse, Maryland, Georgien sind die Hauptmittelpunkte für die Gewinnung des „Petroleums", welche von Jahr zu Jahr zunimmt

Das Oel variirt im spec. Gew. von 0,7—0,93, das canadische hat 0,832—0,858, das pensylvanische 0,805—0,816, ist hell und durchsichtig bis röthlichbraun; das canadische Oel hat eine mehr bräunliche, das pensilvanische eine mehr grünliche Farbe, ist mehr oder weniger dünnflüssig; das canadische ist dickflüssiger als das pensilvanische dickflüssig z. B. das in einem Pfuhle von 18' Durchmesser unter Gasentwickelung und stetem Aufwallen der Wasseroberfläche hervortretende Oel, welches 20 M. von Angelica in der Grafschaft Allegani, Staat New-York vorkommt und aus welchem dargestellt wurden: 55,00 leichtes farbloses Brennöl, 4,00 benzinhaltige Naphta, 12,00 paraffinhaltiges Oel und 5,64 Asphalt; hat meistens einen unangenehmen Geruch, besonders das canadische, wechselt im Siedepunkte von 60—250 C., ist frisch an der Quelle sehr leicht entzündbar und fängt nicht selten von selbst an zu brennen, verliert bei der Destillation 20—40% und ist nach der verschiedenen Localität verschieden zusammengesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 21. August 1864.

Angekommene Fremde.

Den 21. August 1864

Stadt London. Hr. Kaufmann Levy von Dünaburg; Hr. Kaufmann Meyer von Mitau; Hr. Kaufmann Cramer von Narva; Hr. Kaufmann Alewyn von Moskau; Frau Baronin v. Einsiedel nebst Familie von Reval; Hr. Kaufmann Kusel von Hamburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Rönn nebst Gemahlin, Frau Gräfin v. d. Pahlen nebst Familie, Frau Baronin Klüchtzner, Baronesse Simolin, Hr. Student Baron Klüchtzner von Dubbeln; Fräul. v. Ignatjew von St. Petersburg; Hr. Rittmeister Baron Bruiningk aus Livland; Hr. Baron Pillar v. Pilchau von

Pernau; Mad. Anger nebst Familie von Bialystock; Frau Gräfin v. Anrep-Elmpt nebst Familie aus Kurland.

Hotel du Nord. Hr. Masson, Hr. Hagwood, Mad. Hagwood von London; Mad. Schubert von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. v. Renngarten aus Livland; Hr. v. Rautenfeldt aus Kurland; Hr. Schmidt von Dubbeln; Hr. Fabrikant Cohn von Berlin.

Wolters Hotel. Hr. Kaufmann Peterson, Hr. Student Mannassewitz von Mitau.

Scotch Arms. Hr. Kaufmann Blösher von Lübeck.

Frankfurt a. M. Hr. Obrist Pestow von Dünaburg; Hr. Forstmeister Lacroix, Hr. Baron v. Budberg von Jacobstadt; Hr. Kaufmann Oehlbaum aus dem Auslande; Frau v. Dahlen aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 17. August 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.	
Buchweizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	2	—
Erbsen	—	—
per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	1 65	—
Weizenmehl	3 20	80
Kartoffeln	—	80
Butter per Pud	8 8	40
Heu „ „ R.	30	35
Stroh „ „ „	20	25
per Faden		
Birken-Brennholz	4 10	40

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad. 3 40	—
Fichten- „	3 20
Grähen- „	2 20
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	36
do. Ausschuß	$35^1/_7$
do. Paß	$34^2/_7$
Flachs, Kron- K. 1	—
puik Kron- P. K. 1.	—
fein puik Kron- F. P. K. 1	—
Wrack- W. 2	—
puik Wrack- P. W. 2	—
Dreiband D. 3	—

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	—
Hofe-Dreiband (engl.) H. D.	—
puik Hofd. (franz.) P. H. D.	—
fein puik Hofedreiband (portug.) F. P. H. D 2.	—
Livl. Dreiband L. D. 3	—
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—
Flachsheede	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	28 —
Wachs per Pud	$15^1/_2$ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Kuhhaare	8
Pferdeschweife pr. Pud	10 12
Mähnen dito	$5^1/_2$ $6^1/_2$
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à $7^1/_2$
Juften, weiße pr. Pud	14 à $14^1/_2$
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf	26 à $26\frac{1}{2}$ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	80 R.
Roggen „ „ 15 „	79 „
Hafer „ 20 Garnitz S.-R.	1 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
„	3 „	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.	per 1 Rub. S.
London	3 „	—	—	Pence St.	per 1 Rub. S.
Paris	3 „	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 13.	14.	17.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	„	$91^1/_2$
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	$94^3/_4$	$94^3/_4$
4 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	98	„	„	$97^3/_4$
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 13.	14.	17.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	$100^1/_4$
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$99^3/_4$
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$98^1/_4$
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					„
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	$110^1/_2$	110	„	$110^1/_2$	110

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 92. Riga, Freitag, den 21. August 1864.

Angebote.

Ein **gut empfohlener junger Mann**, der einigermaßen mit dem Wesen der **Landwirthschaft vertraut** ist, **findet** sofort bei kleinem Gehalt, **Anstellung auf dem Gute Golgowsky**. Adresse: an die dortige Gutsverwaltung pr. Wenden. 1

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Belgische Wagenschmiere

verkaufen **Tiemer & Co.**,
gr. Sandstraße Nr. 32. 2

Die Eisengießerei und Maschinenfabrik
von U. G. Klapmeyer in Riga

empfiehlt solid gebaute **Kornreinigungs-Maschinen.** die in der Stunde 20 Lof Roggen aus dem Kaff scheiden, zu billigem Preise. — **Sünderstraße** Nr. 2. 6.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 94. Freitag, 21. August — Пятница, 21. Августа 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst des an die Livländische Gouvernements-Regierung ergangenen Antrages Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs vom 4. August c. Nr. 3996 sind bestätigt worden: Julius von Dittmar als Oeselscher Landrichter, der dimitt. Artillerie-Lieutenant Napoleon von Dittmar und der dimitt. Garde-Lieutenant Gustav Baron Stackelberg als Assessoren des Oeselschen Landgerichts, Ernst Baron Buxhöwden und Adolph Baron Buxhöwden als Substituten im Oeselschen Landgerichte, Eugen Baron Buxhöwden als Oeselscher Ordnungsrichter, der dimitt. Lieutenant Heimar Baron Nolcken und Otto Baron Stackelberg als Adjuncten des Oeselschen Ordnungsgerichts und der Titulairrath Eduard von Huene als Substitut des Oeselschen Ordnungsgerichts.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine September-Juridik am 15. September d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. December d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen.

Riga-Schloß, den 17. August 1864.

Nr. 3222.

* * *

Mittelst Publication d. d. 16. Juli a. c. sub Nr. 1258 (Livländische Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1864 Nr. 81) hat die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung die Herren Brenneibesitzer Behufs rechtzeitiger Wahrnehmung des Erforderlichen auf die bevorstehende Festsetzung des Modus der Verabfolgung von Kartoffeln zur Maische mittelst ausgemessener Kartoffelkochfässer oder mittelst eines Maaßes von kubischer Form aufmerksam gemacht.

In Beziehung auf die vorstehende Bekanntmachung wird von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung desmittelst den Herren Brennereibesitzern mitgetheilt, wie zufolge desfalls eingezogener Auskünfte die zur Durchsicht der Bestimmungen der Getränkesteuer-Verordnung gegenwärtig beim Finanzministerio berufene Commission in Abänderung der durch obige Publication in Aussicht genommenen Bestimmungen beschlossen habe, daß **die Verabfolgung der Kartoffeln zur Maische stattfinden solle**, entweder auf Grund des Art. 145 nach Gewicht, oder **mittelst durch die Getränkesteuerbeamten justirter Maaße von festgesetzter Größe und Form** und zwar mittelst eines Maaßes von der Größe eines **halben Tschetwerts**, in der Form eines **abgestumpften Kegels** (nicht kubischer Form), dessen unterer Durchmesser 14 Werschok, der obere 6 Werschok und dessen Höhe 14 Werschok hält, mit welchen nach stattgehabter Zustimmung der Herren Dirigirenden die Kartoffelkochfässer zu vermessen sein würden.

Die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung ersucht daher die Herren Brennereibesitzer sich rechtzeitig vor Beginn des Brennereibetriebes mit den obenangeführten Maaßen von konischer Form in der angegebenen Größe zu versehen.

Riga, den 17. August 1864. Nr. 1392.

* * *

Demnach der Gotthardsbergsche Okladist, Gottfried Freyberg, welcher sich vor drei

Jahren in der Werroschen Gegend aufgehalten, seitdem paßlos geduldet wird; als werden die etwa hiebei betheiligten Gutsverwaltungen hiermit ersucht, ihn zu sofortiger Berichtigung seiner restirenden Abgaben anzuhalten und darüber anhero gefällige Auskunft gelangen zu lassen.

Gotthardsberg den 11. August 1864.

Nr. 208. 3

* * *

Hierdurch wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das 1. Dorpatsche Kirchspielsgericht seinen Sitz auf dem im Laisschen Kirchspiele belegenen publ. Gute Flemmingshof hat.

Flemmingshof, den 11. Juli 1864.

Nr. 641. 2

* * *

Die etwaigen Eigenthümer der nachstehend bezeichneten, wahrscheinlich gestohlenen Sachen, welche verdächtigen Leuten abgenommen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, sich bei der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts zu melden: 10 Stück ungefärbtes wollenes Garn, 1 Stück schwarzes wollenes Garn, 1 Stück ungebleichtes leinenes Garn, 1 Bund rothes wollenes Garn, 6 Bünde Flachs, 5 Pfund schwarze und weiße Schafwolle, 12 große und mehre kleine Knäule wollenes Garn, 2 bunte wollene Shawls, 1 halbwollenes Umlegetuch, 2 schwarze Tuchröcke mit rothem Futter, 2 schwarze Schafspelze, 2 Mannsjacken aus grauem Wand, 1 Atlasweste, 1 bunte seidene Weste, 1 Rock, Hose und Weste aus grünem Wand, 1 Frauenmantel aus schwarzem Tuch mit grünem Futter, 1 weiß und rothes Filettuch, 1 halbwollenes Umlegetuch, 2 bunte wollene Shawls, 3 Frauenkleider, 3 wollene Unterröcke, 1 halbwollenes buntes Tuch, 1 Frauenjacke aus grünem Wand, 3 Mannshemde, 3 Frauenhemde, 3 Hauben, 1 Kinderhemd, 1 Paar wollene Handschuhe, 2 Laken, 3 Kissenbühre, 2 Handtücher, 2 Tischtücher, 3 bunte wollene Bettdecken, 1 bunte leinene Decke, 6 Schnupftücher, 1 Kappe aus schwarzer Seide, 1 Boa, 1 Stück schwarzes Tuch enthaltend 3¾ Arschin, 1 Stück grauer Wand, enthaltend 15 Arschin, 1 Sonnenschirm, 7 vergoldete Ringe, eine ordinaire Brosche, 1 silberne Taschenuhr nebst Messingkette, 1 Tombak-Taschenuhr, 7 Eßlöffel und 2 Theelöffel aus Neusilber, 1 messingener Mörser nebst Keule, 3 messingene Leuchter, 1 Pferdeglocke 4 Chomutte, 3 Schleien, 2 Sporen, 1 Sedelka, 1 Zaum, 1 Leine, 2 bunte Pferdedecken.

Riga, Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, den 7. August 1864. Nr. 596. 2

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände, als: 1 eiserne Schiffskette, 1 Soldaten St. Annen-Kreuz Nr. 399567, 1 neugoldene Uhrkette, 1 silberne Cylinderuhr, 1 neugoldenes Armband, sowie ein Haararmband mit einer goldenen Kapsel, auf deren innerer Seite ein Portrait und auf der äußeren Seite zwei Buchstaben sich befinden. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden. Nr. 3475. 1

Riga-Polizeiverwaltung, den 14. August 1864.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit-Oberdirection in Veranlassung eines bei ihr um Bewilligung eines erhöhten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Kürbelshof** im Rujenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Fistelen** im Sissegalschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Schloß-Schujen** im Schujenschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises, **Waidau** im Papendorfschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, und **Posendorf** im Ubbenormschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises in Grundlage Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livl. adligen Creditvereins zuvörderst dieses Hofgericht um **Ausscheidung** des durch die Demarcationslinie festgestellten **Gehorchs- oder Bauerlandes der obgenannten Güter aus seinem seitherigen Hypothekenverbande** mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livl. Bauer-Verord. § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat; als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken an die Güter Kürbelshof, Fistelen, Schloß-Schujen, Waidau u. Posendorf resp. deren Hofesländereien und an das obenbezeichnete Bauerland der

vorbesagten fünf Güter Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypotheken-Verbande mit den genannten fünf Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten fünf Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehen und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 11. Septbr. 1865 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Kürbelshof, Fistelen, Schloß-Schujen, Waidau u. Posendorf, sobald die auf den vorbesagten fünf Gütern ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten fünf Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gütern Kübelshof, Fistelen, Schloß-Schujen, Waidau u. Posendorf lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten fünf Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livl. Bauer-Verord. § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. Juli 1864.

Nr. 2885. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit-Oberdirection in Veranlassung eines bei derselben um Bewilligung eines erhöhten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Orgishof** im Allendorfschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Metzküll** im Rujenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Judasch** im Alaschschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Schöneck** im Nitauschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Salisburg** mit **Ibden** im Salisburgschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, **Urbs** im Antzenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Kergel** im Antzenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Schloß Bersohn** im Bersohnschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises und **Lubbert-Renzen** im Arraschschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises, in Grundlage des Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livländischen adligen Credit-Vereins zuvörderst dieses Hofgericht um **Ausscheidung** des durch die Demarcationslinie festgestellten **Gehorchs- oder Bauerlandes der obgenannten Güter aus seinem seitherigen Hypothekenverbande** mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat; als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection, alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privile-

girten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, an die Güter Orgishof, Metzküll, Judasch, Schöneck, Salisburg mit Ibden, Urbs, Kergel, Schloß Bersohn und Lubbert-Renzen resp. deren Hofesländereien und an das oben bezeichnete Bauerland der vorbesagten neun Güter Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypotheken-Verbande mit den genannten neun Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten neun Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 11. September 1865 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder nicht privilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Orgishof, Metzküll, Judasch, Schöneck, Salisburg mit Ibden, Urbs, Kergel, Schloß Bersohn und Lubbert-Renzen, sobald die auf den vorbesagten neun Gütern ingrossirten befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothekarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten neun Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs oder Bauerlande vereinten Gütern Orgishof, Metzküll, Judasch, Schöneck, Salisburg mit Ibden, Urbs, Kergel, Schloß Bersohn und Lubbert-Renzen lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten neun Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solcher Gestalt hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. Juli 1864.

Nr. 2918. 2

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache der Handelsfrau Natalie Koch verwittwet gewesenen Wagner geb. Bergfried ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die genannte Gemeinschuldnerin und ihre hierselbst etablirt gewesene Handlung irgend welche Anforderung zu haben vermeinen oder derselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 31. Januar 1865 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der in Rede stehenden Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 31. Juli 1864.

Nr. 287. 2

Nachdem der Herr Professor, wirkliche Staatsrath Dr. Carl Claus mit Hinterlassung eines bereits am 3. Juni d. J. publicirten Testaments mit Tode abgegangen und von dem Curator massae, Herrn Professor a. D. Dr. phil. Theodor Struve um Erlassung eines proclamatis ad convocandos heredes et creditores ac debitores nachgesucht worden, werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß weil. defuncti entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch peremtorie aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen innerhalb der Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi ac perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei diesem Universitätsgerichte zu melden, dieselbe rechtlich zu begründen und ausführig zu machen; sowie auch alle etwaigen Schuldner des Verstorbenen hiermit aufgefordert werden, binnen derselben Frist sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldverbindlichkeiten zu erfüllen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle der gesetzlichen Beahndung werden unterworfen werden.

Dorpat, am 8. August 1864. Nr. 602. 1

* * *

Demnach der zum Zunftoklad der Stadt Weißenstein verzeichnete Fleischer Johann Engelhard Bückof bei diesem Kirchspielsgerichte um Einleitung eines Concursverfahrens nachgesucht hat, als ergeht hierdurch an sämmtliche Gläubiger desselben die Aufforderung, sich innerhalb dreier Monate a dato hujus proclamatis mit ihren Anforderungen und deren Erweisen, bei Verlust aller ferneren Ansprüche, bei diesem Kirchspielsgerichte in Person oder schriftlich, oder durch einen gehörig instruirten Bevollmächtigten zu melden, am letzten Tage der vorgeschriebenen Frist, d. i. am 11. November 1864 aber bei Verlust jedes weiteren Verfahrens in dieser Concursverhandlung, sich zur Liquidation einzufinden.

Pernau im 1. Kirchspielsgerichte am, 11. August 1864. Nr. 1025. 2

* * *

Von dem publ. Magnushöfschen Gemeindegericht werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Dünamündeschen Kirchspielsschulmeisters und Organisten Peter Sternmann irgend welche Anforderungen und Ansprüche zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato und spätestens bis zum 6. October 1864 bei diesem Gemeindegerichte zu melden und ihre Rechte wahrzunehmen; widrigenfalls sie mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Publ. Magnushofsches Gemeindegericht, den 4. August 1864. Nr. 51. 1

Torge.

Vom Livländischen Kameralhof werden Diejenigen, welche Willens sein sollten 20 **zum Einschließen der Arrestanten angefertigte Schlösser zu kaufen** hiermit aufgefordert, zum Torge am 11. und zum Peretorge am 15. September c. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden. Nr. 2544.

Riga-Schloß, am 12. August 1864.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ купить 20 замковъ негодныхъ къ арестантскимъ укрѣпленiямъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сiю Палату къ торгу 11 и къ переторжкѣ 15. Сентября сего года заблаговременно и не позже 12 часовъ по полудни.

Рига, 12. Августа 1864 года.

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum **Verkauf von** 700 bis 1000 **Kiefern-Brussen** von 3—5 Faden Länge und 8—10 Werschok Stärke **aus dem** im Kurländischen Gouvernement, Friedrichstädtschen Kreise belegenen **Ellernschen Kronsforste**, der Torg am 31. August d. J. und der Peretorg am 3. September d. J. im Sessionslocale dieser Palate zur Sessionszeit abgehalten werden wird und daß die auf den Torgen sich betheiligen wollenden Personen ihre desfallsigen Gesuche mit den entsprechenden Saloggen zeitig einzureichen haben. Es werden auch Angebote in versiegelten Couverts angenommen, die jedoch nur dann Giltigkeit haben, wenn der gebotene Preis durch eine Saloggeinlage, die 20% von der offerirten Kaufsumme betragen muß, sicher gestellt worden.

Riga-Schloß, den 16. August 1864.

Nr. 12,848. 3

* * *

Der Rath der Stadt Arensburg bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei dem

Arensburgschen Stadt-Cassa-Collegio zur **Verpachtung der** im Livländischen Gouvernement, Oeselschen Kreise und Anseküllschen Kirchspiele, an der Westküste der Insel Oesel, unmittelbar am Meere belegenen **Hofesländereien des Arensburgschen Stadt-Patrimonialgutes Lemmalsnaese**, gerechnet von ultimo März 1865 ab auf 12 Jahre am 9. und 14. September d. J. um 12 Uhr Mittags werden Torge abgehalten werden.

Das Gut Lemmalsnaese ist $9^1/_4$ Oeselsche Haken groß und hat der Hof in jeder der drei Lotten circa 120 Lof Aussaat, sowie eine Hofesschenke, desgleichen ein vollständiges Inventarium an Saaten und Vieh. Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in dem Stadt-Cassa-Collegio eingesehen werden, woselbst auch nähere Auskünfte in Betreff des Gutes erhalten werden können.

Arensburg-Rathhaus, am 11. August 1864.

Nr. 812. 3

* * *

Von der **Oeselschen Bauerbank-Commission** wird hiemit bekannt gemacht, daß bei derselben 150 Tschetwert **Gerste meistbietend werden verkauft** werden, als wozu Kaufliebhaber zu dem desfallsigen Torge am 7. und Peretorge am 10. September c. im Ritterhause zu Arensburg sich zu melden hiedurch aufgefordert werden.

Arensburg-Ritterhaus, am 12. August 1864.

Nr. 79. 3

* * *

Diejenigen, welche

1) circa 2 Cubikfaden von den Verblendungen der ehemaligen Festungswerke nachgebliebener behauener Sandsteine und

2) das an der Petersburger Chaussée vor der hohen Brücke belegene baufällige Schulhaus zum Abbruch — kaufen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 25. August c. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 11. August 1864.

Nr. 865. 2

Лица желающія купить

1) около 2 кубическихъ саженъ обтесаннаго песчаника, оставшагося отъ прежнихъ крѣпостныхъ верковъ и

2) ветхій училищный домъ, состоящій по Петербургскому шоссе у высокаго моста для сломки — приглашаются симъ явиться къ торгу въ Рижскую Коммисію Городской Кассы 25. с. Августа въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ, явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 11. Августа 1864 года.

№ 865. 2

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden die am Dünaufer außerhalb der Marstallausfahrt, in der neuen Reihe befindlichen Buden Nr. 1 bis 11 und die ebendaselbst belegene Theebude Nr. 1 vom 1. September 1864 ab auf drei Jahre an die resp. Meistbietenden in Miethe vergeben werden, und etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 20. 25. und 27. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 11. August 1864.

Nr. 866. 2

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ наемъ тѣмъ лицамъ, которые предложатъ наивысшую цѣну, лавки подъ Нум. 1—11, состоящія въ новомъ ряду по набережной Двины передъ Маршталъ выѣздомъ и состоящая тамъ же чайная лавка Нум. 1 съ 1. Сентября 1864 года срокомъ впредь на 3 года и приглашаются симъ лица, желающія брать оныя лавки въ наемъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 20., 25. и 27. ч. сего Августа съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 11. Августа 1864 года.

№ 866. 2

* * *

Von dem Forstmeister des 2. Rigaschen Forstdistricts wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf der im Herbst d. J. in den Kronsforsten disponiblen Holzmaterialien nachstehende Torge abzuhalten sein werden: am 1. und 3. September bei dem Rujen-Torneyschen Gemeindegerichte: aus dem 1. Rujenschen Hauptheile $20^1/_2$ Cub.-Fad. Brennholz und dem 2. Rujenschen Hauptheile 80 Balken und 67 Cub.-Faden Brennholz; — am 2. und 4. September bei dem Colbergschen Gemeindegerichte auf der Forstei Colberg, aus dem Colbergschen Walde: 483 Balken, $253^1/_2$ Cub.-Fad. Brennholz, 800 Stangen, 1300 Staken und 19 Cub.-Fad. Strauch; ferner: daß der Verkauf des im

Wachsthum gestörten Holzes nach den bestehenden Taxen obrigkeitlich genehmigt worden und der Aushau zu jeder Zeit im Jahre geschehen kann. Disponible sind: im 2. Rujenschen Haupttheile 25 Cub.-Fad. Brennholz, im 3 Rujenschen Haupttheile 858 Balken und 72 Eichen und im Colbergschen Walde 128 Cub.-Fad. Brennholz.
Colberg-Forstei, den 11. August 1864.
Nr. 119. 2

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 28. Іюля 1864 года на удовлетвореніе долговъ Государственнаго крестьянина Псковскаго уѣзда, дер. Колокольнаго ручья, Ивана Герасимова, Титулярному Совѣтнику Захару Цыганкову по закладной совершенной въ Псковской Палатѣ Гражданскаго Суда 1500 руб. съ процентами, съ 1. Января 1863 года и Священнику Опочецкой Покровской церкви Петру Раевскому, по заемному письму въ 500 руб., а за уплатою остальныхъ 150 руб. съ процентами, на сумму 500 руб., съ 3. Сентября 1858 года, назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія на срокъ 29. Сентября сего 1864 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Герасимову мѣсто, находящееся въ 1. части г. Пскова, въ Ивановской улицѣ, въ 3. кварталѣ, подъ Нум. 6, мѣрою въ ширину 10 саж., а въ длину 24 саж. На этомъ мѣстѣ полукаменный двухъ-этажный съ мезониномъ домъ, съ пристроенною легкою изъ досокъ галлереею, длиною по улицѣ 5 саж. $1^1/_2$ арш., шириною 6 саж. $1^1/_2$ арш. Флигель одно-этажный деревянный, ветхій, крытый тесомъ, мѣрою по улицѣ въ длину $2^1/_2$ саж. и ширину 5 саж.; сарай вѣтхій съ двумя дверями одностворчатыми простой работы, крытый дранью, длиною 3 саж., шириною $2^1/_2$ саж.; флигель одно-этажный, крытый тесомъ, длиною 4 саж., шириною 3 саж.; флигель ветхій, крытый тесомъ, длиною 3 саж., шириною 2 саж.; сарай крытый тесомъ съ двумя распашными дверями, два стойла съ двумя одностворчатыми дверями, клѣть хлѣбная съ одною дверью отностворчатою, съ желѣзными замками, и всѣ онѣ подъ одной кровлей, длиною $7^1/_2$ саж., шириною 3 саж., и садъ при входѣ въ оный одна дверь одностворчатая. Имѣніе это приноситъ въ годъ дохода 200 руб., а потому на основаніи 1982 ст. 2. части X. тома по шестилѣтней сложности приносимаго дохода и оцѣнена въ 1200 руб. Желающіе купить оное, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 6044. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе казенныхъ взысканій, по откупамъ Курской и Калужской губерній, будутъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ поступившія въ залогъ недвижимыя имѣнія, состоящія С. Петербургской губерніи, Гдовскаго уѣзда, 2. стана; 1) Прапорщика Владиміра Кошкарова пустошь Хворицы, а по крестьянскому названію Мазилко, въ коей земли удобной и неудобной 799 дес. 858 саж., оцѣненная въ 4217 руб. сер. за недоимку по Фатежскому и Путивльскому откупамъ, въ количествѣ 8749 руб.; 2) купца Адольфа Люри пустошь Залочье, Залохтовье тожъ, въ коей земли удобной и неудобной 803 дес. 1094 саж., оцѣненная въ 4656 руб., за недоимку по Фатежскому, Рыльскому и Путивльскому, откупамъ въ количествѣ 8148 руб. с. и 3) купчихи Анастасіи Люри 3. стана Ремдовскаго погоста въ дачѣ по деревнѣ Перетворъ, въ коей земли удобной и неудобной всего 2942 дес. 864 саж., въ томъ числѣ: сѣннаго покоса 11 дес., по суходолу строеваго и дровянаго лѣса, большею частію выгорѣвшаго, 1981 дес. 1564 саж., по болоту дровянаго лѣса 608 дес. и чистаго мха 305 дес. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 27,594 р. за недоимку по Фатежскому, Рыльскому и Путивльскому откупамъ, въ количествѣ 27,005 руб. 34 коп. и Боровскому 589 р. 66 коп. с. Продажа сія будетъ производиться каждому имѣнію отдѣльно, по особой оцѣнкѣ, въ срокъ торга 12. Октября 1864 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикація относящіяся. № 6397. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) die Umpflasterung der Kalkstraße von dem Jenkel- und Bütschkowschen Hause bis zur Alexanderbrücke, bei Herstellung einer Fahrbahn von behauenen Kopfsteinen;

2) die Umpflasterung der Ausfahrt bei der Katholischen Kirche von der Schloßstraße bis zum Dünaufer, sowie des Dünaufers längs den Dampfschiffscheunen daselbst und des Dünaufers von der Marstall-Ausfahrt bis zur Floßbrücke, — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 25. und 27. August d. J. anberaumten Torgen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 18. August 1864.

Nr. 889. 2

Лица, желающія принять на себя:

1) перемощеніе Калковской улицы обтесаннымъ камнемъ съ сооруженіемъ проѣзжей улицы отъ домовъ Енкеля и Бычкова до Александровскаго моста;

2) перемощеніе выѣзда у Католической церкви отъ Замковой улицы до набережной Двины, равно и Двинской набережной вдоль по находящимся тамъ же сараямъ для пароходовъ и оной же отъ Марштадъ выѣзда до Двинскаго плавучаго моста, — приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 25. и 27. сего Августа съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 18. Августа 1864 года.

Нум. 889. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen die zum Nachlasse des weil. ehemaligen Kaufmanns, erblichen Ehrenbürgers und dimitt. Herrn Rathsherrn Woldemar Alexander Poorten gehörigen Holzlager und zwar: Montag am 24. August d. J., Nachmittags um 4 Uhr circa 500 Stück fichtene Balken auf der in Gravenhof an der kl. Lagerstraße sub Nr. 16 belegenen Seidenfabrik, sowie ferner: Donnerstag am 27. August d. J., Nachmittags um 4 Uhr, eine Parthie von circa 90 Stück Faßholz auf Kujenholm neben der Besitzlichkeit des Herrn Wraakers Schelting belegen, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* * *

Abreise halber werden Dienstag den 25. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in der großen Sandstraße, Haus Salemann Nr. 11, folgende Möbelgegenstände, als: 2 Federsophas, 2 Sophatische, 4 Fauteuils, 1 eiserner Schaukelstuhl, 3 kleine eschene Schränke, 1 eschene Komode, 1 Waschtisch, 1 Schreibtisch, 1 Speisetisch, 1 Büffet, 6 Rohrstühle, 3 polirte Betten, 4 verschiedene Tische, kupferne Küchengeschirre, 1 Schuppenpelz und 1 Bisam-Paletot, 1 Bibermütze u. s. w., gegen baare Zahlung versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Ferdinand Otto Jankowsky, Iwan Matwejew Jarmolowitsch, Adam Michailow Muraschko, Wulf Schaie Victorsohn, Alexandra Dmitrijewa, Anna Elisabeth Kupsche, Friederike Charlotte Ramlau, Heinrich Göschel, Hirsch Berk Schmuilowitsch Maisel, Lawise Schwartz, Jacob Baltzer, Elja Judinowitsch Kalmanowitsch, Eduard Krause, Marja Abramowa Frolowa, Johann Christoph Feynt, Katharina Neumand, Anna Gawrilowa, Iwan Andrejew Simitzky, Pawel Dmitrijew Tscherwäkow, Friedrich Jacob Rathfelder, Michail Scheirer nebst Familie, Nicolai (Elchone) Lövy, Marie Iwanowna Turbalaska, Salmann Schrolow Malkin, Berka Mendelew Gorinsohn, Marsa Andrejewa Wolkowa 1., Wolfgang Nicolaus Stoeßel, Salmann Meerowitsch Aronsohn,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath W. Poorten.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.